

Schnuppermitgliedschaft

1. Der Verein bietet im Rahmen einer Initiative zur Gewinnung neuer Mitglieder eine sogenannte „**Schnuppermitgliedschaft**“ an. Dabei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte aktive Mitgliedschaft auf Probe. Über den schriftlichen Aufnahmevertrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen.
2. Die Schnuppermitgliedschaft **ist auf das Kalenderjahr**, in dem der Eintritt erfolgt, **beschränkt**. Sie kann nur einmal beantragt werden. Eine **Verlängerung ist nicht möglich**. Nach Ablauf hat das Schnuppermitglied die Möglichkeit, die aktive Mitgliedschaft zu beantragen. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.
3. Eine Schnuppermitgliedschaft kann nur beantragt werden, sofern **noch nie eine Mitgliedschaft beim TC Dauchingen** bestand. Hierbei ist unerheblich, ob es sich um eine aktive oder passive Mitgliedschaft handelte.
4. Mit der Aufnahme als Schnuppermitglied anerkennt das Mitglied die Satzung des Vereins sowie die im Verein beschlossenen Ordnungen. Satzungen und Ordnungen sind im Clubhaus ausgehängt und können dort eingesehen werden.
5. Das Schnuppermitglied kann alle Einrichtungen des Vereins uneingeschränkt nutzen. Ebenso ist eine Beteiligung an gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins erwünscht.
6. Der Beitrag für die Schnuppermitgliedschaft beträgt unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft bis auf weiteres

Für Erwachsene	50€
Für Kinder und Jugendliche bis 18Jahre/Azubis	25€

Die Schnuppermitgliedschaft tritt erst in Kraft, wenn der Beitrag bezahlt ist. Über die Höhe der Beiträge entscheidet der Vorstand.

7. Das Schnuppermitglied erhält **gegen eine Kaution einen Schlüssel** zur Anlage, der bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden muss.
8. Das Schnuppermitglied hat **keine Arbeitsstunden und keinen Clubhausdienst** zu leisten.
9. Das Schnuppermitglied kann nicht in den Vorstand gewählt werden und hat in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Dauchingen, 14.09.2020 (ersetzt die Schnuppermitgliedschaftsordnung vom Dez. 2009)

Die Vorstandschaft